Der Oberbürgermeister

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris von Wrycz Rekowski		
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte		
Nachwahl eines Ortsbeiratsmitglieds in den Ortsbeirat Stadtmitte		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein neues Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 5 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/BV/0364

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 KV M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Neuwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, sodass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Stadtmitte ist ein Sitz der SPD neu zu besetzen, da Frau Kira Ludwig ihr Mandat niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Seite: 1